



Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf



mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2015

Donnerstag, den 12. März 2015

Nummer 4



*Jeden Morgen in meinem Garten öffnen neue Blüten sich dem Tag.
Überall ein heimliches Erwarten, das nun länger nicht mehr zögern mag.*

Matthias Claudius

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Montag, d. 23. März 2015 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2015
2. Bürgerfragestunde
3. Jahresabschluss 2012
4. Erstreckungssatzung
5. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan „Fuhrbetrieb Lötzscht“, 1. Änderung
6. Billigung des städtebaulichen Vertrages zur Realisierung der Ausgleichsmaßnahmen des vorhabenbezogenen B-Planes „Fuhrbetrieb Lötzscht“, 1. Änderung
7. Billigung des Durchführungsvertrages mit dem Vorhabenträger des vorhabenbezogenen B-Planes „Fuhrbetrieb Lötzscht“, 1. Änderung
8. Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Planes „Fuhrbetrieb Lötzscht“, 1. Änderung

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

**Donnerstag, dem 26.03. 2015 um 18.30 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf**

statt.

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde
Bau- und Fällanträge
Vergabe Turnhalle Wildetaube
Sonstiges

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann
Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 23. Februar 2015 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 07-02/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Haushaltsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltsplan samt Anlagen.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 08-02/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt den Finanzplan für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 09-02/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt folgende überplanmäßige Ausgaben für das Haushaltsjahr 2014.

Haushaltsstelle / Bezeichnung / Betrag / Mittel zur Deckung aus Haushaltsstelle

0200 653000 / Öffentlichkeitsarbeit / 6.142,52 € / 0200 162000

4642 672000 / Wunsch- u. Wahlrecht in der Kita Wildetaube / 23.649,00 € / 4600 672000, 4610 672000, 4642 162000, 4642 171000

6300 500000 / Unterhaltung Gemeindestraßen / 9.632,83 € / 6300 161000

6700 599000 / Energie für Straßenbeleuchtung / 8.592,04 € / 8100 220000, 7700 530000

7700 553000 / Unterhaltung Fahrzeuge Bauhof / 8.574,45 € / 9000 003000

9100 845000 / Zinsen für Gewerbesteuerrückzahlung / 23.755,00 € / 9000 003000

6300 950035 / DE Wellsdorf / 10.623,96 € / 6300 950005

6300 950039 / Sternweg Erbengrün / 5.690,00 € 6300 / 361039, 6300 950005

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr: 10-02/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf hebt den Beschluss Nr. 05-01/2015 vom 12. 1. 2015 zur Erstreckungssatzung auf.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr: 11-02/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die Erstreckungssatzung.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 12-02/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB die Billigung der überarbeiteten Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterungsfläche LAREMO“ in der Fassung von Januar 2015 sowie die öffentliche Auslegung und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Im **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr.: 13-02/2015

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, dass nachfolgend näher bezeichnete Waldflächen an Herrn Wilfried Geyer verkauft werden.

1. Gemarkung Neugernsdorf, Flur 4, Flurstück 192/3, Größe: 1262 m²; Lage: „Im tiefen Tale“
2. Gemarkung Neugernsdorf, Flur 4, Flurstück 191/3, Größe: 1366 m²; Lage: „Im tiefen Tale“

Die Gesamtgröße der zu verkaufenden Waldflächen beträgt 2.628 m². Die Waldflächen sind mit Laub- und Nadelholz bestanden. Die genaue Lage der Flächen ist dem als Anlage beigefügten Kartenauszug zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterungsfläche Laremo“ der Gemeinde Langenwetzendorf

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 23.02.2015 gebilligte Entwurf von Januar 2015 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterungsfläche Laremo“ der Gemeinde Langenwetzendorf, bestehend aus dem zeichnerischen Teil sowie der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 20.03. bis 20.04.2015

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf während der Dienststunden

Montag und Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Ein Umweltbericht wurde gemäß § 2 BauGB erstellt. Grundlage der Bewertung ist der Landschaftsplan „Langenwetzendorf und Vogtländisches Oberland“.

Nachfolgende umweltbezogenen Informationen kommen zur Auslegung:

- Umweltbericht als Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes,
- Stellungnahmen des Landratsamtes Greiz, bezogen auf Belange des Immissionsschutzes, des Bodenschutzes, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes.

Das betreffende Plangebiet befindet sich südlich des Gewerbestandortes Laremo GmbH an der Hohen Straße. Ziel der Planung ist die Schaffung von Planungsrecht zur Errichtung einer Ausstellungshalle sowie Stell- und Lagerflächen für die Firma Laremo GmbH.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag gemäß § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Einwendungen gegen die Satzung geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung hätten vorgebracht werden können.

Langenwetzendorf, den 12.03.2015

gez. Dittmann
Bürgermeister

Erstreckungssatzung

Aufgrund der §§ 19, 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), letzte berücksichtigte Änderung: § 63 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), in Verbindung mit § 21 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013 (GVBl. S. 353 ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in der Sitzung am 23. Februar 2015 die folgende Erstreckungssatzung beschlossen:

§ 1

Erstreckung von Ortsrecht der Gemeinde Langenwetzendorf auf eingegliederte Gebiete

Die nachfolgend unter Nr. 1 und 2 aufgeführten Satzungen und die unter Nr. 3 genannte Entgeltregelung erstrecken sich nach Auflösung der ehemaligen Mitgliedsgemeinden der zeitgleich aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft Leubatal, nämlich der Gemeinden Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube am

31.12.2013 durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19.12.2013 auf die in die Gemeinde Langenwetzendorf am 31.12.2013 eingegliederten Gebiete der vorgenannten aufgelösten vier Gemeinden Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube:

1. Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Langenwetzendorf vom 21.06.2010 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 9 Jahrgang 2010 vom 9. September 2010, Seite 2)
2. Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf vom 21.06.2010 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 9 Jahrgang 2010 vom 9. September 2010, Seite 4.), in der Fassung der letzten Änderung durch die 1. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf vom 24.01.2011 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 3, Jahrgang 2011 vom Ausgabetag Donnerstag, 10.03.2011, Seite 2)
3. Entgeltregelung für die Verpflegung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf vom 21.06.2010 (Amtsblatt Nr. 9, Jahrgang 2010 vom 9. September 2010, Seite 5) geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 24.01.2011 (Amtsblatt Nr. 2, Jahrgang 2011 vom 10. Februar 2011, Seite 2)

§ 2

Außerkräfttreten von Ortsrecht der am 31.12.2013 aufgelösten Gemeinden, deren Gebiete in die Gemeinde Langenwetzendorf eingegliedert wurden

Nach § 21 Abs. 3 und 4 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19.12.2013 gilt das Ortsrecht mit Ausnahme der Hauptsatzungen der in die Gemeinde Langenwetzendorf eingegliederten aufgelösten Gemeinden Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Wildetaube in den jeweiligen Gebieten als Ortsrecht der Gemeinde Langenwetzendorf so lange fort, bis es durch die Gemeinde Langenwetzendorf ersetzt wird. Aufgrund der Erstreckung von Ortsrecht nach § 1 tritt in dem am 31.12.2013 in die Gemeinde Langenwetzendorf eingegliederten Gebiete weitergeltendes Ortsrecht welches die gleiche Regelungsmaterie beinhaltet, wie das zu erstreckende Ortsrecht der Gemeinde Langenwetzendorf mit Inkrafttreten dieser Erstreckungssatzung außer Kraft.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Erstreckungssatzung tritt am 28.02.2015 in Kraft.

Langenwetzendorf, den 24.02.2015



Kai Dittmann
Bürgermeister



1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf

In der Gemeinderatssitzung am 12. Januar 2015 wurde unter Beschlussnummer 01-01/2015 folgende 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Langenwetzendorf beschlossen.

§1

Der § 3 Kreis der Berechtigten soll unter (5) wie folgt geändert werden:

- (5) In den Kindertageseinrichtungen „Zwergenland“ Langenwetzendorf, „Tausendfüßler“ Naitschau, „Sonnenkäfer“ Nitschareuth, und „Wirbelwind“ Lunzig werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut.
In der Kindertagesstätte „Die wilden Tauben“ Wildetaube werden Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit betreut.

§2

Der § 4 Betreuungszeiten soll unter (1) und (3) wie folgt geändert werden:

- (1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:
„Zwergenland“ Langenwetzendorf von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
„Tausendfüßler“ Naitschau von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
„Sonnenkäfer“ Nitschareuth von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr
„Wirbelwind“ Lunzig von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
„Die wilden Tauben“ Wildetaube von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- (3) Eine Betreuung kann entweder in Form einer Ganztagsbetreuung oder einer Halbtagsbetreuung (bis 6 Stunden) erfolgen.

Halbtagsbetreuung wird in der Zeit zwischen 6.00 Uhr und 12.00 Uhr in den Kindertageseinrichtungen „Zwergenland“, „Tausendfüßler“, „Wirbelwind“ und „Die wilden Tauben“ ermöglicht; in der Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“ in der Zeit von 6.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

§3

Diese Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft

Langenwetzendorf, den 26.02.2015



Kai Dittmann
Bürgermeister



2. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf

In der Gemeinderatssitzung am 12.01.2015 wurde unter Beschlussnummer 04-01/2015 folgende 2. Änderung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf beschlossen:

§1

Die Höhe der Elternbeiträge für die Benutzung der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf wird im § 7 (3) um e) erweitert:

- (3) Folgende Elternbeiträge werden monatlich erhoben:

e) Hortgebühren

1. Kind 70,00 €
2. Kind 60,00 €
3. Kind 49,00 €

Hortgebühren während der Schulferien

1. Kind 5,50 €/Tag
2. Kind 4,50 €/Tag
3. Kind 4,00 €/Tag

§2

Die Satzung tritt am 01.04.2015 in Kraft.

Langenwetzendorf, den 26.02.2015



Kai Dittmann
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Einladung zur 1. Sitzung des Stadtrates Hohenleuben in 2015

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohenleuben,
hiermit lade ich Sie zur 1. Sitzung des Stadtrates der Stadt
Hohenleuben in 2015 ein:

Datum: Montag, dem 16.03.2015

Zeit: um 19:30 Uhr

**Ort: Bürgerhaus „Reußischer Hof“,
Zeulenrodaer Str. 25, 07958 Hohenleuben**

Gemäß § 12 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Hohenleuben
entnehmen Sie bitte die Tagesordnung den Verkündigungstafeln.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Bergner

Bürgermeister Hohenleuben

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat, sowie im
Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde
Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf. Dar-
über hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf,
Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen
Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4,
07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosys-
teme & Druckerei GbR, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-
Triebes, Tel. 036622/79056, Fax 036622/79057

Verwaltungsinformationen

Achtung

Veränderte Öffnungszeiten der
Gemeindeverwaltung in der Osterwoche:

Dienstag, 31.03. von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 02.04. von 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr

Anmeldungen für die Kindertagesstätten der Gemeinde Langenwetzendorf für den Zeitraum 01.08.2015 bis 31.07.2016

In Vorbereitung auf die Bedarfsplanung in unseren Kindertages-
stätten macht sich die Ermittlung der benötigten Plätze
notwendig. Ermittelt wird der Bedarf für den Zeitraum
01.08.2015 bis 31.07.2016.

Entsprechend der Änderung des Thüringer Kindertageseinrich-
tungsgesetzes hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in
Thüringen **vom vollendeten ersten Lebensjahr** bis zum
Schuleintritt Anspruch auf eine ganztägige Betreuung in einer
Kindertageseinrichtung. Der Rechtsanspruch ist in der Regel
sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme gegenüber
der Wohnsitzgemeinde geltend zu machen. Unabhängig von
der Öffnungszeiten der Einrichtung soll die Betreuungszeit des
einzelnen Kindes in der Regel 10 Stunden nicht überschreiten.
Zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familien und Beruf
können längere Betreuungszeiten bis zu zwölf Stunden verein-
bart werden; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

Mit dem Gesetz wird den Eltern die Möglichkeit eines Wunsch-
und Wahlrechts eingeräumt. Das heißt, dass die Eltern das
Recht haben, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den
verschiedenen **Kindertagesstätten** sowie den Angeboten in
der **Kindertagespflege** am Ort ihres gewöhnlichen Aufent-
haltes oder an einem anderen Ort zu wählen. Sie haben den
Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemein-
de unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Be-

treuungsbedarf **in der Regel sechs Monate** im Voraus zu
informieren.

Ich bitte alle Eltern, die für den genannten Zeitraum einen Platz
in den Kindereinrichtungen unserer Gemeinde (Langenwet-
zendorf, Lunzig, Naitschau, Nitschareuth oder Wildetaube)
benötigen, sich bis zum **31. März 2015** in der Gemeindever-
waltung Langenwetzendorf, bei Frau Knoch, zu melden. (Tel.
036625 / 52013)

Für alle Kinder, die bereits zum Stichtag 01.03.2015 eine Kin-
dertagesstätte besuchen oder für den Besuch einer Kindertage-
stätte gemeldet sind, ist eine erneute Anmeldung nicht
erforderlich.

Knoch, Kämmerin

Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt

Im Gebiet des Landkreises Greiz ist das Verbrennen von tro-
ckenen Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich
genutzten Grundstücken anfällt, in der Zeit **vom 01. April bis
einschließlich 15. April** eines jeden Jahres gestattet.

Nach der ThürPflanzAbfV (Thüringer Pflanzenabfall - Verord-
nung) ist Folgendes zu beachten:

1. An Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ist ein Ver-
brennen unzulässig.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästi-
gungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit
und die Nachbarschaft hervorgerufen werden. Es ist auf
Windrichtung und -geschwindigkeit zu achten. Bei starkem
Wind ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
3. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
 - a) 1,5 km zu Flugplätzen,
 - b) 50 m zu öffentlichen Straßen
 - c) 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder
Druckgasen sowie zu Betrieben, in denen explosionsge-
fährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet
oder gelagert werden,
 - d) 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzünd-
lichen Bewuchs,
 - e) 100 m zu Waldflächen, wobei besondere Trockenperio-
den, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere
Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandwarnstufe II) be-
stehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
 - f) 15 m zu Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden
mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit
brennbaren Außenverkleidungen und
 - g) 5 m zur Grundstücksgrenze.
4. Gesetzlich geschützte Biotope und Schutzgebiete dürfen
nicht beeinträchtigt werden.
5. Es darf nur der reine und trockene Gehölzschnitt verbrannt
werden. Laub und „weiche“ Pflanzenabfälle sind von der
Verbrennung ausgeschlossen.
6. Der für die Verbrennung vorgesehene Baum- und Strauch-
schnitt soll unmittelbar von der Entzündung umgelagert
werden, um zu verhindern, dass Kleintiere (z.B. Igel), die
unter dem Stapel Schutz gesucht haben, mit verbrannt
werden.
7. Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit
einem Schutzstreifen zu umgeben und nach Abschluss
ausreichend mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu lö-
schen.
8. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen
keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfä-
lle, Reifen, Mineralölprodukte, brennbare Flüssigkeiten oder
mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
9. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis Flam-
men und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu ge-
währleisten.

Verstöße gegen oben genannte Vorschriften können gemäß
§ 8 ThürPflanzAbfV in Verbindung mit § 61 Abs. 1 Nr. 5 KrW-
/AbfG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Aus den Nachbargemeinden

Jagdgenossenschaft Tschirma

Öffentliche Bekanntmachung

der in der Jagdgenossenschaft Tschirma am **06. Februar 2015** im Feuerwehrgerätehaus Tschirma gefassten Beschlüsse:

1. Beschluss zur Jagdnutzung des Gemeinschaftsjagdbezirks Tschirma:
Die Jagd wird durch Verpachtung genutzt.
2. Beschluss zur Art der Verpachtung:
Die Jagd erfolgt durch freihändige Vergabe

Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Gerd Neudeck
Jagdvorsteher

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Tschirma

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tschirma

**am 20.03.2015 um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum des
Feuerwehrgerätehauses Tschirma**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Tschirma gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers
3. Bericht der Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt der Auszahlung
6. Beschluss über die Pachtbedingungen
7. Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung (unter Verwendung von Stimmzetteln)

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch eine volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe. Vor Beginn der Versammlung haben die Jagdgenossen zur Anlegung des Jagdkatasters und Wahrnehmung ihrer Rechte alle Grundbuchauszüge vorzulegen.

Gerd Neudeck
Jagdvorsteher

Oldtimer Teilemarkt

am Sonnabend, den 11. April 2015 in Neumühle

**Historischer Rennsportclub Greiz-Neumühle e.V.
im ADAC veranstaltet zum 17. Mal in Folge diesen
traditionellen Ersatzteile Markt für Oldtimer.**

Jährlich findet auf dem Freigelände der ehemaligen Gemeindeverwaltung Neumühle/Elster, heuer am 11. April 2015, der nunmehr bereits traditionelle Oldtimer Teilemarkt statt. Ersatzteilhändler aus dem gesamten Bundesgebiet Deutschlands haben bereits ihr Kommen nach Neumühle zugesagt und werden mit ihren Angeboten sicher manche Lücke in der Ersatzteilmachfrage der Oldtimerfreunde schließen. Da werden wieder der Erfahrungsaustausch, das Fachsimpeln um die alten

Fahrzeuge, ihre Macken und Besonderheiten diesen Tag in Neumühle bestimmen, neben dem gezielten Suchen von Ersatzteilen und Zubehör. Ein Anziehungspunkt - nicht nur für Kenner und Oldtimerfreunde, sondern auch für Besucher und Gäste, die sich den besonderen Flair dieses Marktes nicht entgehen lassen wollen und dabei auch noch die wunderschöne Landschaft des mittleren Elstertales genießen.

Der Oldtimer Teilemarkt des Historischen Rennsportclub Greiz-Neumühle e.V. im ADAC ist auch etwas für Frühaufsteher, öffnet er doch am Sonnabend, den 11. April 2015 bereits um 6.00 Uhr früh seine Pforten und wird bis 14.00 Uhr die Besucher und Gäste nach Neumühle locken. Natürlich ist dabei auch an das leibliche Wohl aller gedacht und bestens vorgesorgt.

Am 30. Mai findet das 26. ADAC Fahrertreffen mit Fahrervorführungen historischer Fahrzeuge, organisiert und durchgeführt vom Historischen Rennsportclub Greiz-Neumühle e.V. im ADAC, statt. Der Volksmund sagt auch das Bergrennen Neumühle dazu. Auch diesen Termin sollte man sich bereits rot im Terminkalender anstreichen.

Peter Reichardt

Termine

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Donnerstag, dem 09. April 2015.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Donnerstag, der 26. März bis spätestens 16.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

**info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de**

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0171 - 22 80 073

Die Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf

Im täglichen Miteinander kann es auch ohne Vorsatz schnell einmal zu Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch dem Handwerker kommen. Nicht immer sind die Beteiligten in der Lage, solche Streitigkeiten des Alltages selbst beizulegen.

Für Streitigkeiten dieser Art steht Ihnen Frau Schwarz als Schiedsperson gerne zur Verfügung.

Terminvereinbarungen werden unter folgender Telefonnummer
Tel.: 03661/3823 entgegengenommen.

Skatturniere

in Naitschau: 12.03. und 09.04.2015
in Daßlitz: 27.03.2015

Liebe Landfrauen und Interessenten!

Wir laden euch recht herzlich am **31.03.2015** ins Kulturhaus Langenwetzendorf ein. Beginn 14.00 Uhr.

Thema: Es spricht der Bürgermeister

Osterfeuer in Daßlitz

am 04. April 2015

Aufruf zum Wandern!

Die Wandergruppe des TSV 1872 Langenwetzendorf fährt am **5. April** (Ostersonntag) zum Osterspaziergang des MdR Thüringen nach Schmalkalden. Es sind im Bus noch einige Plätze frei. Anmeldungen bei Christoph Hempel Tel.: 036625/20 611.

Aufstellen des Osterbrunnes im Parkgelände Langenwetzendorf

am Donnerstag, d. 26. März 2015 um 14.00 Uhr!

Veranstaltungsplan

März/April 2015

Pflegedienst & Betreutes Wohnen, Schwester Antje Munzert,
Langenwetzendorf, Tel.: 036625/50530

- 12.03., 14.00 Uhr Wir lauschen Sagen aus unserer Heimat
12.03. 14.00 Uhr Wir lauschen Sagen aus unserer Heimat
16.03. 14.00 Uhr Wir basteln für Ostern
19.03. 14.00 Uhr Heute wird unser Gedächtnis getrimmt
23.03. 14.00 Uhr Sport macht uns auch heute wieder Spaß
26.03. 13.45 Uhr Wir wandern gemeinsam zum Osterbrunnen
30.03. 14.00 Uhr Wir spielen Stadt-Land-Fluss
02.04. 14.00 Uhr Sport bringt uns auch heute wieder in Schwung
09.04. 14.00 Uhr Bei schönem Wetter gehen wir gemeinsam zum Ostereier aufwerfen.

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Es gilt die bundesweit einheitliche Telefonnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst für Hilfesuchende außerhalb der Praxiszeit: **116 117**

Rettingsleitstelle Gera: 0365/48820 bzw. 0365/412176

Notfalldienst: 0180/58 84 12 34 40

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienst unter ☎ 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist über eine zentrale Notrufnummer geregelt. Wenn Sie als Patient diese Nummer wählen, erfahren Sie, welcher Zahnarzt in Ihrer Nähe Dienst hat.

Diese Notrufnummer lautet: 0180/5908077



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

- | | |
|--|--------------------|
| Alte Apotheke Zeulenroda | Tel. 036628/589741 |
| Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda | Tel. 036628/4030 |
| Neue Apotheke Zeulenroda | Tel. 036628/58970 |
| Stadtapotheke ZEULENRODA | Tel. 036628/97334 |
| Stadtapotheke TRIEBES | Tel. 036622/51359 |
| Apotheke am Wasserturm Hohenleuben | Tel. 036622/7049 |
| Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf | Tel. 036625/20034 |
| Markt-Apotheke Auma-Weidatal | Tel. 036626/20351 |
| Stadt-Apotheke Triptis | Tel. 036482/3500 |
| 12.03. stadtaapotheke ZEULENRODA | |
| 13.03. Markt-Apotheke Auma | |
| 14.03. Alte Apotheke Zeulenroda | |
| 15.03. Neue Apotheke Zeulenroda | |
| 16.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf | |

- 17.03. Stadt-Apotheke Triptis
18.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
19.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
20.03. stadtaapotheke TRIEBES
21.03. stadtaapotheke ZEULENRODA
22.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
23.03. Alte Apotheke Zeulenroda
24.03. Neue Apotheke Zeulenroda
25.03. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
26.03. Stadt-Apotheke Triptis
27.03. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
28.03. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
29.03. stadtaapotheke ZEULENRODA
30.03. stadtaapotheke TRIEBES
31.03. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
01.04. Alte Apotheke Zeulenroda
02.04. Neue Apotheke Zeulenroda
03.04. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
04.04. Stadt-Apotheke Triptis
05.04. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
06.04. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
07.04. stadtaapotheke ZEULENRODA
08.04. stadtaapotheke TRIEBES
09.04. Markt-Apotheke Auma-Weidatal

Kirchliche Nachrichten

Liebe Leserinnen und Leser!

Wenn Sie dieses Amtsblatt in die Hände bekommen, sind wir mitten in der Passionszeit und gehen allmählich der Karwoche und dem Osterfest entgegen. Für Christen bedeutet das: wir nähern uns der Mitte unseres Glaubens. Im Bekenntnis seit der Frühzeit der Christenheit ist diese Mitte beschrieben mit den knappen Worten: **Jesus Christus ... gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben, begraben, am dritten Tag auferstanden von den Toten.**

Von Aschermittwoch an zählt die Passionszeit sieben Wochen. Dann am Gründonnerstagabend nimmt sie uns mit an einen Abendessen-Tisch. Jesus sitzt mit seinen Freunden ein letztes Mal beisammen. Sie feiern Pessach - oder wie wir sagen: das Passafest. Sehr wahrscheinlich begehen sie gerade den Sederabend. Da sitzen jüdisch Familien zuhause und mit Freunden zusammen, essen und trinken und folgen dabei der Hag-gada, der Erzählung vom Auszug Israels aus Ägypten.

Seinerzeit schlachteten alle Familien Pessachlämmer, die sie miteinander verspeisten in Erinnerung an den Aufbruch aus der ägyptischen Sklaverei und die erfahrene Verschonung, als der Todesengel die Ägypter schlug. Es ist die Erinnerung an das Grunddatum der Befreiung durch Gott. Ungesäuertes Brot und mehrere Becher Wein wurden und werden gereicht, dazu Bitterkräuter gegessen als Erinnerung an die Bitterkeit der Sklaverei in Ägypten.

Auch Jesus und seine Freunde feierten auf eben diese Weise das Fest. Nun aber rückte Jesus selbst in die Mitte des Festes als **das Lamm Gottes**, das sich selbst hingibt zur Befreiung aus der Sklaverei der Sünde und des Todes. In Brot und Wein teilt er selber sich aus zum Leben.

Nach dem Abendmahl am Donnerstag gewinnt die Passionsgeschichte nun ungeheuer an Geschwindigkeit: Nach dem Essen der gemeinsame Spaziergang der Jünger mit Jesus zum Ölberg vor der Stadt, dort im Olivengarten Gethsemane das Gebet Jesu. Wohl gegen 2 Uhr nachts das Anrücken des bewaffneten Verhaftungstrupps, der Kuss des Verräters, die Verhaftung Jesu, das Verhör vor dem Hohen Rat, die Verleugung durch Petrus. Am nächsten Morgen, Karfreitag, etwa 7 Uhr das Verhör vor dem Chef der römischen Besatzungsmacht Pontius Pilatus, gegen 11 Uhr die Verurteilung Jesu durch Pilatus, Auspeitschung, Verspottung, Gang durch die Straßen an den Hinrichtungsplatz vor der Stadt, Kreuzigung.

Gegen 15 Uhr der Tod Jesu. Wegen des Sabbatbeginns am Abend die vorzeitige Abnahme des Leichnams vom Kreuz und die Grablegung. Die Totenstille des Karsamstag - .

Dann aber - am ersten Tag der Woche (am Sonntag) sehr früh das Unausdenkbare: **Der Herr ist auferstanden!** Auferstanden in ein Leben, das kein Tod mehr töten kann. Der Herr lebt! Er lebt lebendiger als je ein Mensch zuvor lebendig war.

Ich freue mich riesig auf Ostern. Und wer sich nach Ostern sehnt, muß die Passionszeit, den Karfreitag und Karsamstag aushalten. Leben gibt es nicht ohne Sterben, Auferstehung nicht ohne das Kreuz. Doch dann schenkt uns Gott das Fest aller Feste, das Fest des Lebens.

Freude auf Ostern wünscht Ihnen allen
Pastor Jörg-Eckbert Neels

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf und Naitschau

für die Monate März/April 2015

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten:

Sonntag 15.03.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Langenwetzendorf**, Pfarrhaus
Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleib es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Joh 12, 24

Sonntag 22.03.2015

17.00 Uhr **Geistliche Musik zur Passionszeit in der Kirche Naitschau** u.a. mit dem Kreuzweg von Lothar Graap (*1933) nach Graphiken von Katharina Volbers und Texten von Armin Juhre
Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern, dass er diene und sein Leben gebe zu einer Erlösung für viele. Mt 20,28

Sonntag, 29.03.2015

14.00 Uhr **Jubelkonfirmation in der Kirche Naitschau mit anschließendem Kaffeetrinken im Pfarrhaus**
Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh 3, 14+15

Gründonnerstag, 02.04.2015

18.00 Uhr **Tischabendmahl im Pfarrhaus**, Langenwetzendorf
Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige Herr. Ps 111,4

Karfreitag, 03.04.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst mit Hl. Abendmahl**, in Naitschau
Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh 3, 16

Karsamstag, 04.04.2015

21.30 Uhr **Regionale Osternacht in der Kirche Triebes**
Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. Joh 3, 16

Ostersonntag, 05.04.2015

09.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

10.30 Uhr **Gottesdienst - auch für Familien** in Langenwetz.
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offb 1, 18

Ostermontag, 06.04.2015

10.00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. Offb 1, 18

Sonntag, 12.04.2015

**Kirchenältestentag im Kirchenkreis
Regionaler Gottesdienst**

Krabbelgruppe in Langenwetzendorf

Am 17.03. und am 31.03.2015 herzliche Einladung an alle Mamas, Papas, Großeltern ... ab 9.30 Uhr im Pfarrhaus.



Herzliche Einladung zum Frauentag

Am 18. März um 14.30 Uhr
ins Pfarrhaus Langenwetzendorf.

Mit Frau Cornelia Seidel aus Greiz, Olitätenkönigin Thüringens.
Sie spricht über Kräuter und ihre heilende Anwendung.



Kindernachmittag:

am 13. März von 15 bis 17 Uhr
im Pfarrhaus Naitschau.

Konfirmanden

Konfiramstag am 21. März von 9-14 Uhr im Gymnasium in Zeulenroda (gemeinsam mit Triebes, Hohenleuben und Zeulenroda)

Konfiprüfung am 24. April, 19 Uhr im Gemeindesaal Triebes

Chor

Dienstag, 19 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf

Mittwoch, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Posaunenchor

Donnerstag, 19.45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Unsere Sprechzeiten

mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204

Mo 08.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Pfarramt Naitschau: Tel.: 036625/20460

Mo + Mi 09.00 bis 11.00 Uhr

Do 15.00 bis 18.00 Uhr

Freud und Leid in der Gemeinde:

Jubilare in Langenwetzendorf (70, 75 und ab 80)

07.02.2015	Werner Purfürst	87. Geburtstag
08.02.2015	Magdalene Franke	86. Geburtstag
09.02.2015	Irmgard Schirrmacher	83. Geburtstag
17.02.2015	Jutta Wittig	82. Geburtstag
17.02.2015	Isolde Zimmermann	82. Geburtstag
17.02.2015	Helmut Jung	70. Geburtstag
19.02.2015	Hans Lipka	70. Geburtstag
20.02.2015	Helga Neumann	75. Geburtstag
26.02.2015	Anneliese Rohleder	86. Geburtstag
26.02.2015	Waltraud Baum	82. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70, 75 und ab 80)

01.02.2015	Lotte Hoffmann, Welsdorf	80. Geburtstag
03.02.2015	Marga Jung, Zoghaus	82. Geburtstag
10.02.2015	Käthe Feustel, Welsdorf	82. Geburtstag
11.02.2015	Christa Diezel, Welsdorf	81. Geburtstag
18.02.2015	Elfriede Kirchner, Welsdorf	85. Geburtstag
27.02.2015	Irene Schmerler, Welsdorf	88. Geburtstag

Alle Geburtstagskinder grüßen wir besonders herzlich und wünschen Gottes Segen!

Diamantene Hochzeit in Naitschau

Das Fest der "Diamantenen Hochzeit" feierten am 05. Februar 2015 Herr Robert Kirschke und Frau Ingeborg.

Wir grüßen das Jubelpaar und wünschen Gottes Segen!

Trauerfall in Langenwetzendorf

Am 09.02.2015 verstarb unsere Schwester Dora Knüpfer geb.

Höpfner im 82. Lebensjahr und am 10.02.2015 verstarb unsere Schwester Gerda Kummer geb. Limmer im 95. Lebensjahr.

Trauerfall in Naitschau

Am 10.02.2015 verstarb unsere Schwester Maria Schiller geb. Hartmann aus Greiz im 86. Lebensjahr.

Wir bitten Gott, dass er unsere Verstorbenen in sein Reich aufnehme und ihnen seinen Frieden schenke. Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine März/April 2015

Sonntag, 15.03.

09.00 Uhr Gottesdienst in Triebes, anschl. Kirchenkaffee

Montag, 16.03.

15.00 Uhr Kirchlicher Unterricht I in Greiz

Montag, 16.03.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

Sonntag, 22.03.

10.30 Uhr Gottesdienst in Greiz

Montag, 30.03.

17.00 Uhr Posaunenchorübung in Greiz

Karfreitag, 03.04.

10.30 Uhr Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls in Triebes

Ostersonntag, 05.04.

10.30 Uhr Festgottesdienst mit Taufe Julius Franke in Langenwetzendorf

Evangelisch-methodistische Kirche

Pastor Jörg-Eckbert Neels, Am Mühlberg 18, 07987 Waltersdorf
Tel.: 036623 20724,

e-mail: joerg-eckbert.neels@emk.de:

home-page: www.emk-triebes.de

Die Kirchengemeinde Hohenleuben

lädt herzlich ein zu Gottesdiensten, Veranstaltungen und Gesprächen.



Gottesdienste im Bibelsaal

am Sonntag, dem 15.03. um 10.00 Uhr Pfr. Kummer

am Sonntag, dem 22.03. um 09.00 Uhr Pfr. Debus

am Sonntag, dem 29.03. um 09.00 Uhr Pfr. Debus

am Karfreitag, dem 03.04. um 15.00 Uhr Pfrn. Riedel mit Abendmahl in der Kirche

am Ostersonntag, dem 05.04. um 6.00 Uhr Andacht in der Kirche (Pfr. Debus) anschließend Osterfrühstück im Bibelsaal

Gemeindenachmittage:

in Mehla: am 15.04. um 14.30 Uhr (Pfrn. Riedel)

in Hain: am 12.03. um 14.00 Uhr

am 16.04. um 14.00 Uhr (Pfrn. Stutter)

in Hohenleuben: am 26.03. um 14.00 Uhr

am 30.04. um 14.00 Uhr (Pfr. Debus)

Bitte beachten Sie die Bürozeiten für Friedhofsangelegenheiten: 036622/83583

dienstags von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr sowie
donnerstags von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr.

Nach telefonischer Rücksprache können auch andere Termine vereinbart werden: Tel. 036622/71851 (Frau Fuchs privat).

Die Kirchgeldkassierung erfolgt ebenfalls zu den angegebenen Zeiten. Ansonsten ist Pfarrer Kummer Ansprechpartner (Tel.: 036622/83583) und ab 18.03.2015 das Pfarramt Triebes (036622/51325) Pfr. Debus.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Gottesdienste:

So, 15.03. 09.30 Uhr Nitschareuth Gottesdienst (für alle Gemeinden mit dem Gemeindegemeinderat)

So, 22.03. 10.30 Uhr Kühdorf Gottesdienst (Pfrn. Riedel)

So, 29.03. 09.00 Uhr Tschirma Gottesdienst

10.30 Uhr Wittchendorf Gottesdienst (bei Dübler)

Do, 02.04. 18.00 Uhr Nitschareuth Gottesdienst mit Abendmahl

Fr, 03.04. 09.00 Uhr Kühdorf Gottesdienst mit Abendmahl

10.30 Uhr Wittchendorf Gottesdienst mit Abendmahl

14.00 Uhr Tschirma Gottesdienst mit Abendmahl

Sa, 04.04. 23.00 Uhr Tschirma Osternachtsfeier

So, 05.04. 09.30 Uhr Nitschareuth Familiengottesdienst

14.00 Uhr Tschirma Familiengottesdienst mit Taufe

Mo, 06.04. 09.00 Uhr Kühdorf Gottesdienst

10.30 Uhr Wittchendorf Gottesdienst

Passionsandachten: jeweils um 19.00 Uhr

Mo, 23.03. Kühdorf

Di, 24.03. Wittchendorf

Mi, 25.03. Tschirma

Fr, 27.03. Nitschareuth

Gemeinschaftsstunde:

Donnerstag, 12.03., 26.03. und 9.04. um 14.30 Uhr in Hainsberg bei Schumann

Gemeindenachmittag:

Dienstag, 24.03. um 15.00 Uhr in Tschirma

Konfirmandenunterricht:

am Freitag, 27.03. um 15.30 Uhr in Tschirma

Kindernachmittag:

am Samstag, 04.04. um 15.00 Uhr in Tschirma - die Eltern sind mit eingeladen!

Vorankündigung Jubelkonfirmation 2015

(Silberne, Goldene, Diamantene, ... Konfirmation):

am Samstag, 30. Mai um 14.00 Uhr in Tschirma bitte geben Sie mir rechtzeitig Bescheid (egal ob als Einzelperson oder als Gruppe ehemaliger Konfirmanden), wer teilnimmt. Danke!

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter
www.kirchspiel-tschirma.de

Eine segensreiche Zeit wünscht Ihre Pastorin Beate Stutter

Ortsteil Altgersndorf

Einladung zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Altgersndorf

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Altgersndorf am

28.03.2015 um 19.00 Uhr

in Altgersndorf im Vereinshaus

werden hiermit alle Eigentümer von Grundfläche, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Altgersndorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Anwesenheitsliste
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung: - zum Reinertrag
- zur Verwendung nicht ausgezahlter Pacht
5. Plädoyer der Pächter
6. Sonstiges
7. Pachtauszahlung

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinen Diensten ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenosse vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Der Anspruch auf Pachtauszahlung erlischt am 30.09.15.

Mario Handke
Jagdvorsteher

Ortsteil Daßlitz

FFw Daßlitz Feuerwehrverein Daßlitz

Auf zum 7. Skatturnier Winterhalbjahr 2014/2015 nach Daßlitz

Am Freitag, d. 27. März 2015 laden die Feuerwehr und der Feuerwehrverein Daßlitz um 18.30 Uhr zum 7. Skatturnier des Winterhalbjahres 2014/2015 in das Dorfgemeinschaftshaus Daßlitz recht herzlich ein. Gespielt werden 2 Serien (48 Spiele) wie gewohnt nach den Bedingungen des deutschen Skatgerichtes. Unkostenbeitrag pro Turnier 10 €. Alle eingespielten Gelder werden als Geldpreise wieder ausgezahlt. Die Meldung zur Teilnahme erfolgt vor Beginn eines jeden Turniers.

Im Winterhalbjahr 2014/2015 werden 8 Turniere gespielt, wovon 6 Turniere in die Gesamtwertung kommen. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Zum 6. Skatturnier kamen 24 Skatfreunde und spielten um den Sieg.

1. Platz: Dieter Freitag, Bernsgrün mit 2994 Punkten
2. Platz: Bernd Grimm, Obergeisendorf mit 2784 Punkten
3. Platz: Rolf Nagel, Greiz mit 2720 Punkten

Nach 6 Turnieren in der Gesamtwertung führt M. Gritzke mit 13016 Punkten, gefolgt von L. Jüptner mit 12820 Punkten und T. Mazula mit 12455 Punkten.

Vogel
Leitung

Ortsteil Erbengrün

Kinderfasching

Am 21. Februar 2015 veranstaltete der Feuerwehrverein Erbengrün seit vielen Jahren wieder einen Kinderfasching.

Gemeinsam mit Muttis, Vatis und Omas wurde der Kulturraum schön bunt geschmückt und auch für die ganz Kleinen eine Spielecke eingerichtet. Nach Pfannkuchen, selbstgebackenem Kuchen und Tee & Kaffee begann unser Kinderfasching mit dem Tanzlied „Rucki Zucki“. Viele verschiedene Spiele, eine Bolognese und das Knüpfen von Loom-Bändern füllten unseren tollen Nachmittag aus. Am Ende unserer Veranstaltung waren sich alle einig - nächstes Jahr wollen wir wieder Kinderfasching in Erbengrün feiern!

Vielen Dank an den Feuerwehrverein Erbengrün als Sponsor und allen helfenden Muttis, Vatis und Omas!



Im Namen aller Eltern
Susann und Stefanie Fröbisch

Ortsteil Hain

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hain

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hain

**am Freitag, den 27.03.2015 um 18.30 Uhr
in der Gaststätte „Drei Schwanen“
in Wildetaube im Vereinszimmer**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hain gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Auswertung des Jagdjahres 2014/2015 durch den Pächter
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführung
4. Beschluss über Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung
5. Verschiedenes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigten, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Hain, d. 25.02.2015

Der Jagdvorsteher
Günter Löffler

Ortsteil Göttendorf-Neuärgerniß

Einladung

Am **Donnerstag den 26. März 2015, um 19.00 Uhr** findet in der Gaststätte „Waldschlösschen“ in Neuärgerniß die **Jahreshauptversammlung der Sportgemeinschaft Göttendorf-Neuärgerniß e. V.** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht der Abteilung Tischtennis
5. Bericht der Abteilung Gymnastik
6. Sonstiges

Der Vorstand

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters
Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Aus organisatorischen Gründen bleibt das Bürgerbüro Hohenleuben in der Zeit **vom 23.03. - 27.03.2015** geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Kontakt unter Stadt Hohenleuben,
Frau Kummer Tel. 036622 / 7 66 29

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
Mittwoch und Donnerstag: 11.00 - 17.30 Uhr

Bereichsjugendsozialarbeit

Ansprechpartner: Steffi Drese
Standortbüro: Jugendclub Hohenleuben G3
Gartenstr. 3, 07958 Hohenleuben
Mobil: 0162/4499924
E-mail: streetwork.grz@zeulenroda.de
Sprechzeiten: werden noch bekannt gegeben

Öffnungszeiten Museum Reichenfels

Dienstag bis Donnerstag 10.00 - 16.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 13.00 - 17.00 Uhr
Montag und Freitag geschlossen
E-Mail-Adresse: info@museum-reichenfels.de

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:
Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498
Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Angelika Kühn von Hintzenstern.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei Frau Kühn von Hintzenstern, Museum Reichenfels zu den Öffnungszeiten, Dienstag - Donnerstag von 10 - 16 Uhr, Telefon: 036622 - 7102.

Leimscher Rathausreport

Liebe Hohenleubenerinnen und Hohenleubener,
liebe Brücklaerinnen und Brücklaer,

im letzten Leubatalanzeiger hatte ich berichtet, dass ich meine Geburtstagswünsche für die neue Infrastrukturministerin Birgit Keller verbunden habe mit dem Hinweis auf den Zustand der Landesstraße 1083 zwischen Hohenleuben und Mehla. Erfreulich ist, dass die Ministerin geantwortet hat. Demnach ist zunächst die Instandsetzung und Ertüchtigung der L 1099 bei Eliasbrunn vorgesehen, ein Baubeginn aber in diesem Jahr wegen der vorläufigen Haushaltsführung nicht mehr realistisch. Die L 1083 soll sich daran „zeitlich anschließen“, und, weil die haushälterischen Voraussetzungen noch nicht gegeben seien, könne die Ministerin noch keine verbindliche Zusage treffen. Das heißt, wir werden weiter Geduld haben müssen, vor allem aber weiter hartnäckig bleiben müssen. Selbst wenn es gut läuft, dürfte es also vor 2016 kaum losgehen. Weiter hartnäckig zu bleiben, heißt natürlich auch, dass in bewährter Weise Schreiben und vor allem Petitionen aus der Bevölkerung an die Ministerin und an den Petitionsausschuss (der ja in dieser Legislaturperiode eine zumindest teilweise andere Zusammensetzung hat) nützlich sein können. Sie würden wiederum eindrucksvoll zeigen, dass es bei dem Drängen zum Ausbau der L 1083 sich nicht um eine einzelne Macke des Hohenleubener Bürgermeisters handelt.

Wenn wir gerade beim Thema Landesstraße sind: Hohenleuben hatte sich seinerzeit lange gegen das Abholssystem bei Wertstofftonnen gewehrt. Jetzt haben wir sie seit ein paar Jahren, und sie bringen einen kleinen, unerwünschten Nebeneffekt-nahezu in jeder Woche stehen jetzt an der stark befahrenen Ortsdurchfahrt der Landesstraße Mülltonnen auf dem schmalen Gehweg. Die Tonnen sind so groß, dass kleinere Schulkinder dahinter völlig verschwinden und beim Ausweichen vom schmalen Gehweg plötzlich auf der Fahrbahn stehen. Das provoziert gefährliche Situationen. Deshalb meine Bitte, sich mal unter Nachbarn zu unterhalten. Vielleicht können sich die Anlieger darauf verständigen, die Tonnen auf einer Straßenseite aufzustellen, so dass auf der anderen Seite der Gehweg frei bliebe? Das wäre eine tolle Sache, bevor irgendwelche ordnungsbehördlichen Maßnahmen zu einer für alle unbefriedigenden Lösung führen müssten. Ich werde bei Gelegenheit darauf zurückkommen.

Wenig erfreulich sind im Augenblick die Aussagen, aus denen (nach Berechnungen des Gemeinde- und Städtebunds) entgegen den vollmundigen Versprechungen der rot-rot-grünen Koalition am Ende für die Kommunen sogar noch weniger Geld bleibt als 2014. Das ist für mich ein klarer Bruch eines Wahlversprechens, und wir werden aufmerksam begleiten, wie sich im Land die Haushaltsdebatte weiter entwickelt. Immerhin geht es um Thüringens Gemeinden und Städte und das Leben der Bürger vor Ort.

Absolut gelungen hingegen war wieder der Leimsche Karneval. Respekt an die Mitstreiter des HCV für ein tolles, humorvolles Programm, das Kritik nicht ausgespart hat. Herzlichen Dank auch für den „Hohenleubener Globus“, den ich am Rosenmontag erhalten habe.

Er hat jetzt seinen würdigen Platz im Rathaus mit dem diesjährigen und schon topografisch richtigen Karnevalsmotto „Hohenleuben hält die Welt auf Trab-nur rundum geht es bergab.“

In diesem Sinne grüßt Sie
Ihr Bürgermeister Dirk Bergner



Einladung für alle Senioren und Junggebliebene

Der Förderverein „Reußischer Hof“ Hohenleuben lädt alle Senioren und Junggebliebene aus nah und fern

am Mittwoch, dem 18. März 2015, ab 14:00 Uhr,

zu einem unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen in den Reußischen Hof Hohenleuben ein. Bei Musik und Gesang von Stefan Roßbach aus Mylau kann dazu ordentlich das Tanzbein geschwungen werden.

Über Ihren Besuch freuen sich die Mitglieder des Fördervereins „Reußischer Hof“ Hohenleuben.

Frühlingskonzert in Hohenleuben

Am Sonntag, dem 29. März 2015 um 17.00 Uhr begrüßen wir mit beschwingten Melodien aus Oper und Operette den Frühling. Zu Gast im „Reußischen Hof“ in Hohenleuben sind die Musiker/innen der Vogtlandphilharmonie Greiz - Reichenbach mit ihrem Dirigenten David Marlow und der Sopranistin Jeanette Wernecke.

Karten zu 10,00 € sind im Vorverkauf zu erwerben bei: Lebensmittel Delitscher und Bäckerei Grünert, Hohenleuben, Touristinformation Zeulenroda und im Triebeser Reisebüro, Triebes, sowie an der Abendkasse zu 12,00€.

Sonderausstellung im Museum Reichenfels-Hohenleuben

„Von Freia bis Ferrari“ so heißt die neue Sonderausstellung im Museum Reichenfels - Hohenleuben. Vom 28. Februar bis zum 3. Mai sind Autos, Motorräder, Flugzeuge und Schiffe zu sehen, die aus Kartonmodellen von Bernd Golle aus Greiz im Maßstab 1:400 bis 1:8 gefertigt wurden. Eine große Vielfalt unterschiedlicher Automobilmodelle vom Trabant über Wartburg, vom Mercedes über Audi und viele andere bekannte Marken mehr sind zu sehen. Aber auch Motorräder, Schiffe und Fluggeräte bereichern die Ausstellung ebenso wie einige Modellbögen. Das älteste Modell ist ein Mercedes Grand Prix von 1906, der neben verschiedenen Rennwagen, einem Zepelin, einem japanischem U-Boot und dem Leuchtturm aus Swinemünde zu den besonderen Ausstellungsstücken zählt.

Die Ausstellung, die dienstags bis donnerstags von 10.00 bis 16.00 Uhr sowie samstags, sonntags und feiertags von 13.00 bis 17.00 Uhr zu sehen ist, lockt die ganze Familie in unser Museum. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Heimatgeschichtliches Sonntagsgespräch

Episoden aus der Rechtsprechung im Mittelalter

Das letzte heimatgeschichtliche Sonntagsgespräch fand am 15. Februar im Museum Hohenleuben-Reichenfels statt. Der VAVH Vereinsvorsitzende Dr. U. Hagner sprach zum Thema: „Eine Gemeindeversammlung in Kraftsdorf 1669 und das Vierfachverlöbniß in Pörmitz (1665- 1669)“.

In unserer heutigen Gesellschaft werden eine Vielzahl von Problemen im mitmenschlichen Zusammenleben durch Gerichte, Schiedsgerichte oder Richter geklärt. Probleme dieser Art sind jedoch nicht das Ergebnis unserer modernen Lebensweise, auch in vergangenen Zeitepochen sind sie in der unterschiedlichsten Form zu finden. Eine Zeitreise in die Rechtsprechung des 17. Jahrhunderts gelang Dr. U. Hagner mit seinen Ausführungen zu einer Gemeindeversammlung in Kraftsdorf

von 1669. Kraftsdorf war zu jener Zeit mit ca. 250 Einwohnern ein relativ großes Dorf. Die dörfliche Gemeinschaft wurde getragen vom Nachbarschaftsrecht der alteingesessenen Bauernfamilien. Dieses Gemeinde- oder Nachbarschaftsrecht galt jedoch nicht für Kleinhäusler, die meist Handwerker oder Tagelöhner waren und für Kleinbauern. In den Gemeindeordnungen waren die Rechte und Pflichten der Nachbarschaften geregelt. Unstimmigkeiten untereinander wurden in den Gemeindeversammlungen, Heimlein genannt, geklärt, die dreimal jährlich abgehalten wurden. Die überlieferten schriftlichen Akten solch einer Versammlung von 1669 lagen dem Referenten für seine Ausführungen zu Grunde. Der Ablauf solch eines Heimlein erfolgte nach einem althergebrachten Ritual, die Formulierungen waren fest vorgeschrieben und folgten einer überlieferten Prozedur. Die behandelten Themen reichten vom unberechtigten Sammeln von Feuerholz bzw. Futtermitteln, dem Verwehren von Grundstücksdurchfahrten, der Kontrolle der Feuerstätten, Verleumdungsklagen bis hin zur Weitergabe des Nachbarschaftsrechtes an Erben. Die Gemeindeversammlung konnte ebenfalls Geldbußen für Verfehlungen verhängen und Rügen aussprechen. Am Ende eines jeden Heimlein stand ein gemeinsames Festessen. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts und der Einführung der neuen Gemeindeordnungen war das dörfliche Zusammenleben von diesen Amtshandlungen geprägt.

Die zweite Episode aus der Rechtsprechung vergangener Zeiten beruht auf den Gerichtsakten des Ehegerichtes Schleiz. Der in Pörmitz ansässige Müller Wilhelm Ölßner hatte zwei Töchter, Elisabeth und Margarethe. Die jüngere, Margarethe, verlobte sich 1664 mit dem Bauernsohn Veith Geithner. Im Rechtsverständnis der damaligen Zeit war eine Verlobung ein Eheversprechen, das nicht so ohne Weiteres wieder aufgehoben werden konnte. Trotzdem verlobte sich die Margarethe Ölßner 1665 mit dem Forstknecht Härtel. Beweggründe hierfür sind in den Gerichtsakten nicht erkennbar. In den darauffolgenden Jahren finden sich in den Akten die verschiedensten Hinweise auf weitere Gerichtstermine, die sich mit M. Ölßner und ihren jeweiligen Verlobten (2x Veith Geithner, 1x Andreas Härtel, 1x Paul Glück) und der Rückzahlung diverser Geldbeträge befassen. Die Vermutung liegt hier sehr nahe, dass die Eltern von Margarethe sehr genau auf die Aussteuer und den Stand des jeweiligen Verlobten schauten und ihre Meinung fortlaufend änderten. Die Prozesse zogen sich bis in das Jahr 1669 hin. Im Jahre 1671 heiratete Margarethe Ölßner dann den Müllerburschen Melchior Wolfram und beide lebten fortan ohne in weiteren Gerichtsakten des Ehegerichtes Schleiz in Erscheinung zu treten.

Beide Episoden zeigen uns heute, dass von jeher menschliche Schwächen das Zusammenleben erschwerten und von neutralen Stellen/ Gerichten entschieden /geschlichtet werden mussten. Die Probleme haben sich im Laufe der Zeit kaum geändert, nur das Erscheinungsbild hat sich an das jeweilige Zeitalter angepasst.

18.02.2015/ J. Zorn

Sonntagsgespräch des VAVH im Monat März 2015

Das nächste heimatgeschichtliche Sonntagsgespräch des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins Hohenleuben findet **am Sonntag, den 15. März 2015** im Museum Hohenleuben - Reichenfels statt. Herr Professor Dr. H. Behrens, Neubrandenburg spricht zur „Geschichte des Naturschutzes in (Ost) Thüringen bis 1990 unter besonderer Berücksichtigung des Kreisnaturschutzbeauftragten“. Beginn 10.00 Uhr. Alle Interessenten sind zu dieser Veranstaltung recht herzlich eingeladen.

An dieser Stelle bereits der Hinweis auf den

traditionellen Osterspaziergang am Ostersamstag, den 04. April 2015.

Treffpunkt: 10.00 Uhr, Parkplatz an der Döhlener Kirche zur Wanderung im Weidatal (Ungnade, Schmeißersmühle Keme-nate, Valentinsmühle ...). Teilnehmer, die diese Strecke mit einer Pferdekutsche abfahren möchten, bitte rechtzeitig im Museum Hohenleuben- Reichenfels (Telefon: 036622-7102) melden (Unkostenbeitrag Kutschfahrt: 10,- € pro Person).

J. Zorn

Gemeinde Kühdorf

Sprechzeiten

**der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn v. Hintzenstern**

nach Vereinbarung, Tel.: 036625 - 20351 oder
der stellvertretenden Bürgermeisterin Frau Gudrun Eder
Tel: 036625 - 21 276

Gemeinde Langenwetzendorf

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

So nun haben wir schon wieder März, ja fast ein viertel Jahr schon wieder vorbei. Eigentlich könnten wir alle hurra rufen, denn Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf wurde im Monat Februar 2015 zu keinem Brand- und Hilfeleistungseinsatz (Stichtag Abgabetermin Artikel Amtsblatt) gerufen. Ein freudiges Ereignis, denn jeder Brand- und Hilfeleistungseinsatz bringt persönliches Leid und Schaden mit sich.

Und Anfang des Monats Februar absolvierte Ihre Freiwillige Feuerwehr gleich mal eine dreitägige Ausbildung, vom 06. bis 08. Februar 2015, in der Greizer Erzgebirgshütte.



Neben einem wirklich anstrengenden Konditionstraining wurde natürlich auch die Kameradschaft gepflegt und gefestigt. So wurde ein Zusammenhalt, unter Strapazen, in unserem Fall, eine wirklich große Menge Schnee, also die Kondition unserer Kameraden trainiert. Gleich am ersten Tag mussten die Gegenstände, ob private Ausrüstung oder für die Gemeinschaft wichtige Ausrüstungsgegenstände durch den Schnee gezogen werden. Am darauf folgenden Tag wurde nach einem reichhaltigen Frühstück gleich zu einer Wanderung entlang den Carlsfelder Pisten los marschiert. Durch das schöne Sonnenwetter wurde das Stapfen durch den tiefen Schnee erleichtert. Am Sonntag wurde dann wieder in Richtung Heimat aufgebrochen. Am 20. Februar 2015 fand die Ausbildung zum Thema Gefahrgut statt. Im Rahmen der theoretischen Schulung konnten die Kameradinnen und Kameraden unserer Wehr ihr Wissen und Können zum Erkennen der Gefahr, Absperrmaßnahmen und zur Hilfeleistung weiter auffrischen und vertiefen.

*

Auch im Vereinsleben gibt es wieder allerhand zu tun, so laufen zur Zeit die Vorbereitungen für den Tag der offenen Tür sowie dem traditionellen Fackelumzug unserer Gemeinde. Hierzu werden auch wieder viele fleißige Hände benötigt um die Vorbereitungen zeitnah abschließen zu können.

*

Im letzten Amtsblatt hat sich in unserem Artikel ein kleiner Fehlerteufel eingeschlichen. Richtig muss es lauten:
„Durch einen kleinen Obolus der Thüringer Ehrenamtsstiftung

(Die Thüringer Ehrenamtsstiftung möchte mit verschiedenen Auszeichnungen den aktiven Menschen in Thüringen Dank und Anerkennung für ihre persönlich erbrachten Leistungen aussprechen. Sie erfahren damit eine öffentliche Würdigung und Wertschätzung.) wurden unsere Vereinskameradin

Conny Zipfel
und unser Kamerad

Hauptfeuerwehrmann Maik Drescher



für die erbrachten Leistungen in unserer Feuerwehr und dessen Verein gewürdigt.“



Der Vorstand

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Langenwetzendorf

Unsere Jahreshauptversammlung findet **am Freitag, den 20.03.2015 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Drei Tannen“ Langenwetzendorf** (ehem. Jugendherberge) statt.

Alle Grundstückseigentümer von bejagbarer Fläche sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung, Feststellung Form und Frist der Ladung und der Tagesordnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Kassenführers
7. Verschiedenes

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

gez. Thomas Böttcher
Jagdvorstand Jagdgenossenschaft
Langenwetzendorf

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 14.03.2013** findet um 19:30 Uhr im Volkshaus unsere ordentliche Jahreshauptversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder, Sponsoren und Interessierte ganz herzlich einladen.

Wie in jedem Jahr ist dies der Moment zum gemeinsamen Bilanz ziehen, aber auch um über die weiteren großen Herausforderungen und damit über die Zukunft unseres Vereins zu sprechen. Wir möchten alle Mitglieder und Interessierten bitten, die Chance zu nutzen, über die weitere Entwicklung des TSV 1872 Langenwetzendorf e.V. mit zu entscheiden und diese mit zu gestalten. Unser Verein ist kein Selbstläufer und deshalb brauchen wir die Unterstützung eines jeden Mitgliedes im Rahmen seiner Möglichkeiten, denn Verein ist das was die Mitglieder daraus machen!

Insbesondere vor dem Hintergrund der in 2015 anstehenden Vorstandswahlen sind wir für jeden Vorschlag, jede Idee und jede - auch personelle - Unterstützung dankbar. Denn die intensive Vereinsarbeit hat Spuren hinterlassen, so dass es im Vorstand wohl einige Veränderungen geben wird. Um die weitere Vereinsarbeit sicherstellen zu können, möchten wir interessierte Mitglieder einladen, sich aktiv in die Vorstandsarbeit einzubringen. Für Fragen zur Mitarbeit im Vorstand, aber auch in anderen Bereichen des Vereins steht Ihnen/Euch unsere 1. Vorsitzende - Antje Schneider - unter 0170.4157781 gern zur Verfügung.

Auf Grund dieser Themen ist es wichtig, dass möglichst viele Mitglieder an der Jahreshauptversammlung teilnehmen und so aktiv die Zukunft unseres Vereins mitgestalten.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Berichte der Abteilungen
6. Diskussion der Berichte
7. Entlastung Kassierer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Wahl der neuen Vorstandschaft und der Kassenprüfer
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Änderungen zur Tagesordnung sind bis spätestens 1 Woche vor der Jahreshauptversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Wir freuen uns gemeinsam mit Ihnen/Euch auf einen offenen und konstruktiven Austausch sowie eine rege Teilnahme an der Jahreshauptversammlung.

Der Vorstand
TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Fußball

Für alle Fußballinteressierten, auch hier wieder unsere Spieltermine für **März und April**. Wir freuen uns auf Eure Unterstützung und hoffen natürlich auf zahlreiche Zuschauer!

13.03. Freitag	Zeulenroda II – F-Junioren	16:00 Uhr
14.03. Samstag	Zeulenroda – D-Junioren	10:30 Uhr
	Zeulenroda – 1. Männermannschaft	14:00 Uhr
15.03. Sonntag	2. Männermannschaft – Kirschkau	09:30 Uhr
	E-Junioren – Ehrenhain	10:45 Uhr
20.03. Freitag	F-Junioren – Weida	16:00 Uhr
21.03. Samstag	D-Junioren – Niederpöllnitz	10:30 Uhr
	Schmölln – E-Junioren	10:30 Uhr
	Lawo – 1. Männermannschaft	14:00 Uhr
22.03. Sonntag	Görkwitz – 2. Männermannschaft	09:30 Uhr
29.03. Sonntag	Löhma – 2. Männermannschaft	09:30 Uhr
	BW Greiz – 1. Männermannschaft	14:00 Uhr
11.04. Samstag	1. Männermannschaft – Ronneburg	15:00 Uhr

12.04. Sonntag	JFC Gera II – D-Junioren	09:00 Uhr
	2. Männermannschaft – Krölpa	09:30 Uhr
	E-Junioren – Meuselwitz	10:45 Uhr
15.04. Mittwoch	F-Junioren – Zeulenroda	17:00 Uhr
17.04. Freitag	Münchenbernsdorf – F-Junioren	17:00 Uhr
18.04. Samstag	Zeulenroda – E-Junioren	09:00 Uhr
	D-Junioren – Meuselwitz	10:30 Uhr
	Steinsdorf – 1. Männermannschaft	15:00 Uhr
19.04. Sonntag	Oschitz – 2. Männermannschaft	09:30 Uhr
24.04. Freitag	F-Junioren – Ronneburg	17:00 Uhr
25.04. Samstag	Altenburg – D-Junioren	09:00 Uhr
	1. Männermannschaft – Mohlsdorf	15:00 Uhr
26.04. Sonntag	E-Junioren – Rositz	10:45 Uhr
29.04. Mittwoch	Greiz – F-Junioren	17:30 Uhr

Spielort der F-Junioren: Sportplatz Hohenleuben

Fußball SG Langenwetzendorf/Hohenleuben

E-Junioren Hallenturnier in Schleiz

Die Hallensaison der E-Junioren-Mannschaft der SG Langenwetzendorf/Hohenleuben fand ihren Abschluss mit einem 2. Platz beim Turnier in Schleiz.

Der Veranstalter hatte ein gutes Starterfeld zusammengestellt mit Hof, Zeulenroda, Schleiz I + II, JFC Gera, Saalfeld, Hirschberg und Oettersdorf sowie unserer SG. Es gab 2 Gruppen mit jeweils 4 und 5 Mannschaften. Wir gewannen in unserer Gruppe alle Spiele und standen somit mit 3 Siegen und 13:1 Toren als Gruppenerster automatisch im Finale. In der anderen Gruppe konnte sich Saalfeld als Gruppenerster durchsetzen.

Im Finale konnten wir unsere spielerische Überlegenheit leider nicht nutzen. Durch einen kleinen Fehler erzielten die Saalfelder das 1:0. Schade! Trotzdem freuen wir uns natürlich über den 2. Platz.

Jetzt heißt es die gute Form auch mit raus zu nehmen für die 2. Halbserie.

Folgende Spieler waren dabei:

Diego Pohl (4 Tore), Elias Klessinger (2 Tore), Vincent Büttner (1 Tor), Anton Kundl (2 Tore), Mathieu Tetzlaff (3 Tore), Janek Kunze (1 Tor) und Henry Lätzer.



**Anzeigenschluss für die April-Ausgabe
ist am Mittwoch, 25.03.2015**

SCHWOLOW

BÜROSYSTEME & DRUCKEREI

07950 Zeulenroda-Triebes ☛ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ☛ Fax 79057 ☛ druckerei@schwolow.eu

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Frühlingsball

18.04.2015

Kulturhaus Langenwetzendorf

und
**Stereo
Ton**

Vorbestellungen unter
0176-61274997



Die 4 Schönen
Schlagerteufel. schön. laut.

Ortsteil Naitschau

Die FFW Naitschau informiert:

Bericht zum 6. Skatturnier zur Vereinsmeisterschaft 2014/15 der FFW Naitschau

Am Donnerstag, den 12.02.2015 fand das 6. Turnier zur Vereinsmeisterschaft 2014/15 statt. Gewinner ist der Skatfreund Tibor Macula mit 3278 Punkten, den 2. Platz belegte der Skatfreund Marcel Peißker mit 3207 Punkten und den 3. Platz belegte der Skatfreund Helmut Hanke mit 2751 Punkten.

Nach dem 6. Spieltag hat der Skatfreund Marcel Peißker mit 15401 Punkten. den 1. Platz inne, gefolgt von Skatfreund Jens Hartmann mit 13511 Punkten. Den 3. Platz belegt der Skatfreund Helmut Hanke mit 13171 Punkten.

Herzlichen Glückwunsch allen Gewinnern.

Alle Ergebnisse unter www.ffw-naitschau.de

Ortsteil Neugernsdorf

Ergänzung zur Jahreshauptversammlung vom 27.03.2015

Die Jagdgenossenschaft Neugernsdorf lädt alle Mitglieder zu der Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 27.03.2015 um 19.00 Uhr in die Gaststätte Hardt-Schenke in Neugernsdorf** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Auszahlung der Pacht
3. Verlesung des Protokolls
4. Kassenbericht

5. Diskussion über die Jagdvergabe
Ergänzung: Abstimmung zur Pachtvergabe
- Verlängerung des laufenden Pachtvertrages
- Einholung schriftlicher Angebote
6. Jagdessen
7. Anmerkung über die Auszahlung der Pacht. Ein halbes Jahr nach der Bekanntgabe hat jeder Jagdgenosse einen Anspruch auf seinen Pachtzins, wenn nichts anderes beschlossen wurde.

Der Jagdvorstand

20 Jahre Landfrauenverein Neugernsdorf

Am 30.01.1995 wurde in Neugernsdorf der Landfrauenverein gegründet. Aus diesem Grund trafen sich die Frauen des Vereins am 02.02.2015 in der Gaststätte "Haardtschenke", um dieses Jubiläum feierlich zu begehen. Heike Krahl als Vorsitzende, hielt einen kurzen Rückblick über die vergangenen 20 Jahre. Die 19 Frauen des Vereins im Alter von 33 - 77 Jahren (davon sind 13 Mitglieder seit der Gründung dabei) können auf ein aktives und interessantes Vereinsleben zurückblicken. Auch der anwesende Ortsteilbürgermeister Wilfried Geyer gratulierte den Frauen und bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Landfrauenverein und deren aktiven Rolle bei der Gestaltung eines geselligen Dorflebens.

Als weitere Ehrengäste überbrachten auch die Vorsitzende des Kreisvereins der Landfrauen Angelika Geilert und die Landesbeauftragte für den Landkreis Greiz Annerose Thume ihre herzlichsten Glückwünsche. Mit einem gemeinsamen Abendessen, fröhlichen Gesprächen und der Planung von kommenden Aktivitäten klang der schöne Abend aus.

Auch zukünftig werden wir bestrebt sein, dass unser Leben im ländlichen Raum attraktiver wird, lebenswert bleibt und wir noch weitere Frauen für unser Vereinsleben gewinnen können.



Ortsteil Nitschareuth

Das Bauernmuseum Nitschareuth lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:



Sa. 14.03.2015, 19.00 Uhr

Ritterschmaus mit den Tavernen Teufeln

in der Scheune mit mittelalterlichen Klängen, Speisen und viel Spaß - Nur nach Anmeldung!

Fr. 20.03.2015 ab 18.30 Uhr

Botswana - Lichtbildervortrag

von Eveline und Bernd Meyer aus Nitschareuth

Sa. 21.03.2015 ab 17 Uhr

Unsere Empfehlung:

"Nitschareuth trödelt" in Pragers Gasthof

Mi. 25.03.2015, 19.30 Uhr
Englisch-Stammtisch

Fr. 27.03.2015 abends
Lange Nacht der Hausmusik

So. 29.03.2015, 14-17 Uhr
„Kunterbunte Eierei“
Eierfärben und Osterbasteln für die ganze Familie

Sa. 04.04.2015, 14-17 Uhr
„Last Minute Ostereierfärben“

Mo. 06.04.2015, nachmittags
Osterveranstaltung

Fr. 01.05.2015, ab 15 Uhr
Jubiläumfest

Sa. 02.05.2015, 14-17 Uhr
Pflanzentauschbörse

So. 03.05.2015, 10.00 Uhr
Kräuterwanderung mit Grit Barthold

Do. 14.05.2015 ab 10 Uhr
geöffnet zu Himmelfahrt

Für die Veranstaltungen bitten wir um telefonische Reservierung unter 036625 20504 oder 0175 6970407.

Im Museumscafé lädt mittwochs, samstags und sonntags von 14-19 Uhr und nach Vereinbarung zu Kaffee, Kuchen und leckeren Kleinigkeiten ein. Wir freuen uns auf Wanderer, Wochenendausflügler und andere Genießer.

Außerdem bieten wir an:

Kindergeburtstage im Museum: Kaffeetafel, Museumsbesuch, Basteln und Spielen - bevorzugt am Freitag - reservieren Sie rechtzeitig!

Tea-time - Englisch Kurse für Teilnehmer mit ersten Vorkenntnissen immer montags oder mittwochs um 16.30 Uhr

Ortsteil Wellsdorf

Feuerwehr Wellsdorf zieht positive Bilanz

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wellsdorf und des Feuerwehvereins konnte erneut eine positive Bilanz gezogen werden. Mit seinen 24 aktiven Wehrmitgliedern wurden im vergangenen Jahr 1300 Ausbildungs- und Einsatzstunden absolviert. Zu sechs Einsätzen rückten die Kameraden 2014 aus, die sich allesamt in 14 Schulungen und Übungen sowie auf verschiedenen Lehrgängen, wie Gruppenführer-, Atemschutz- oder Funklehrgang, weitergebildet haben. Aus diesem Grund konnte Wehrführer Dirk Feifarek wieder mehrere Beförderungen aussprechen. So haben sich die Kameraden Marie Große, Andreas Schmidt und Michel Große zur Oberfeuerwehrfrau bzw. zum Oberfeuerwehrmann qualifiziert. Zum Hauptfeuerwehrmann wurden Tobias Zaumseil, Marcel Krauß, Christian Klauer und Markus Petzold ernannt. Christian Knoll qualifizierte sich zum Löschmeister. Eine Überraschung gab es für Klaus Köhler, der nach vielen Jahrzehnten aktiver Wehrtätigkeit zum Oberbrandmeister befördert wurde.

Auch für 2015 wurde ein straffer Dienstplan aufgestellt, damit die Wellsdorfer Wehr für Einsätze gewappnet ist. Zur Jahreshauptversammlung konnte ein neues Mitglied in die aktive Wehr aufgenommen werden. Allerdings gab es auch einen Austritt, so dass sich letztendlich an der zahlenmäßigen Aufstellung nichts geändert hat.

Der Feuerwehverein, der aktuell 34 Mitglieder zählt, konnte ebenfalls mit zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen aufwarten. Darunter waren neben regelmäßigen Vorstandssitzungen eine organisierte Verkehrsteilnehmerschulung, zwei Arbeitseinsätze im Frühjahr und im Herbst sowie die Vorbereitung und Durchführung der für Wellsdorf traditionellen Feste, wie die Tannenbaumversteigerung, das Maibaumstellen, der

Tag der offenen Tür und das Fischfest. Mit den Einnahmen aus den genannten Veranstaltungen konnte der Verein, wie in seiner Satzung verankert, die aktive Wehr materiell unterstützen. So wurden an diesem Abend 10 neue LED-Helmlampen mit Halterungen sowie zwei Abseilgurte im Gesamtwert von 740 € übergeben.

Auch für dieses Jahr stehen die bekannten Veranstaltungen wieder auf dem Plan. Allerdings mit einer Besonderheit. Das Frühlingsfest am 30. Mai wird ganz im Zeichen des 90-jährigen Jubiläums der Feuerwehr Wellsdorf stehen. Doch was wäre ein Verein ohne Geselligkeit? Mit einer Feuerwehrausfahrt im Juni und der Weihnachtsfeier am Ende des Jahres ist auch dafür bestens gesorgt.

Aus den Berichten des Wehrleiters Dirk Feifarek und des Vereinsvorsitzenden Andre Zeiher sowie den Ausblicken auf das bevorstehende Jahr wurde einmal mehr sichtbar, was in einem Dorf alles bewegt und geschaffen werden kann, wenn ein gemeinsamer Wille dazu da ist.

Antje Dunse



Symbolische Übergabe der Helmlampen durch den Vereinsvorsitzenden Andre Zeiher



Beförderung von Marie Große zur Oberfeuerwehrfrau durch den Wehrleiter Dirk Feifarek



FFW Wellsdorf - eine starke Wehr mit einem starken Verein

Fotos: Andre Rodewald

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten des Bürgerbüros Wildetaube

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20420 oder Mobil: 0157 72909791

Kindergartennachrichten

Neues von den Leubazwergen

Die Leubazwerge feiern Fasching

"Leim bleibt Leim"- vom 16.02.2015 bis zum 18.02.2015 stand bei uns der Fasching im Vordergrund und wir verbrachten drei erlebnisreiche Tage. An allen Tagen gab es viele verschiedene tolle Kostüme zu sehen. Es reichte von Prinzessinnen, Cowboys, Piraten, Spider Mann, Teufeln und Feuerwehrmännern bis hin zu Löwen, Elefanten, Marienkäfern und Fliegenpilzen.

Am Rosenmontag verbrachten wir einen bewegungsreichen Vormittag in unserem, mit bunten Girlanden geschmückten, Sportraum. Gemeinsam tanzten alle bei Kinderpartymusik im Kreis herum. Bei der Reise nach Jerusalem kämpften wir um den letzten Platz auf der Bank, fuhren mit den Bobbycars um die Wette und spielten Luftballonfußball. Zum Vesper gab es leckere Pfannkuchen.

Am Faschingsdienstag machten wir uns in bunt kostümiert auf den Weg in die Stadt, denn wie es zum Fasching Brauch ist, wollten wir uns ein paar Süßigkeiten erbetteln. Mit einem lustigen Spruch auf den Lippen kamen wir im Lebensmittelgeschäft Delitscher an, denn dort wurden wir schon erwartet. Nachdem alle Kinder eine Kleinigkeit bekommen hatten, führte uns der Weg weiter zur Apotheke am Wasserturm. Wir staunten nicht schlecht, auch die Apothekerinnen hatten lustige Hüte auf. Danach ging es weiter zum Blumenladen. Kurz vor dem Kindergarten stand Frau Elke Wirth am Wegesrand und wartete mit einem Korb voller Süßigkeiten auf uns. Für die Süßigkeiten wollen wir, die "Leubazwerge", uns noch einmal bei Allen herzlich bedanken.

Am Aschermittwoch ließen wir den Fasching ausklingen und verwandelten unseren Sportraum in ein kleines Kino. Wir schauten gemeinsam die Abenteuer von Jim Knopf und Lukas dem Lokomotivführer, die mit Ihrer Lokomotive Emma einiges auf der kleinen Insel Lummerland erlebten.



Am 24.02.2015 fand unser Elternabend statt. Zur Unterstützung hatten wir uns dazu diesmal die Zahnputzschwester Silvana eingeladen. Sie erzählte uns etwas rund um das The-

ma "Zahn gesund- alles rund um den Mund". Richtiges Zähneputzen, Zahnfehlstellungen, Infektionskrankheiten und das Problem mit dem Nuckel wurden dabei besprochen. Für unsere Eltern bestand die Möglichkeit ihre Probleme und Fragen zum Thema Zahngesundheit an die Zahnputzschwester zu stellen. An dieser Stelle möchten wir uns bei Zahnputzschwester Silvana für den sehr interessanten und abwechslungsreichen Elternabend bedanken.

Im Anschluss daran gab es einen kleinen Imbiss und wir nutzten den Abend gleich für unser monatlich stattfindendes Elterncafe. Die Eltern hatten die Möglichkeit untereinander ins Gespräch zu kommen und auch mit den jeweiligen Gruppenerzieherinnen ihrer Gruppe zu sprechen.

Bis bald,
eure Leubazwerge

Neues aus dem Zwergenland

Am 17. Februar feierten wir eine tolle Faschingsparty mit allem was dazugehört, schöne Kostüme, Musik, Tanz, Spiele, Polonaise und noch vieles mehr.



Unsere Küchenfee zauberten uns ein super leckeres Frühstücksbuffet und andere Köstlichkeiten.

Und jetzt? Jetzt kommt mit großen Schritten der Frühling. Das hoffen wir zumindest. Und zum Thema Frühlingsputz haben wir uns im Zwergenland eine Menge vorgenommen. Ein ganz lieber Papa, Herr Adler, hat sich schon ans Werk gemacht, und uns den unteren Flur des Hauses neu gestrichen. Vielen lieben Dank an Herrn Adler!



Alle weiteren Vorhaben werden wir gemeinsam mit den Eltern zu einem Arbeitseinsatz an einen Samstag in die Tat umsetzen. Darauf freuen wir uns sehr.

Also bei uns passiert so einiges im Frühling 2015. Wir werden darüber berichten.

Bis dahin grüßen Euch alle vom Zwergenland!

Fasching in unserer Kita „Tausendfüßler“

Auch in unserer Kita startete am Dienstag, den 17.02.2015 eine lustige Faschingsparty. Tage zuvor wurden alle Räume mit bunten Girlanden und Luftballons geschmückt. Viele lustige Narren belagerten dann am Dienstag die Kita. Neben gefährlichen Piraten, wilden Tieren, verzauberten Prinzessinnen, Feuerwehrmännern und anderen Faschingsgestalten flogen viele kleine Biennen durch die Räume. Stärkung fanden alle bei Würstchen mit Brot und an der Küchenbar, die mit verschiedensten bunten Getränken auf durstige Narren vorbereitet war.



Die Kinder der Mäusegruppe



Die Kinder der Fuchsgruppe



Die Kinder der Hasengruppe

Die Narren der Kita "Tausendfüßler" wünschen allen Lesern eine schöne Zeit!

Wildetaube - helau!

So schallte es am Faschingsdienstag durch unsere bunt geschmückte Einrichtung. Wir begrüßten Prinzessinnen, Ritter, die Biene Maja mit ihrem Willi, 2 Tiger und noch viele weitere wunderschöne Kostüme.

Nach einem gesunden gemeinsamen Frühstück tanzten wir in allen Räumen und trafen uns zum Höhepunkt und Überraschung im Bewegungsraum. Dort tanzten echte Funken für und mit uns! Vom Weidaer Faschingsverein überraschten uns 5 verkleidete Frauen mit einem kleinen Programm, Süßigkeiten und Geschenken. Das war toll! Vielen Dank dafür!



Im Anschluss daran zogen wir bettelnd durch Wildetaube und sammelten leckere Süßigkeiten ein. Wir haben uns sehr gefreut, wir hatten einen lustigen Tag!

Eure „wilden Tauben“

Einladung zur Krabbelgruppe

Hiermit laden wir alle Baby's, Mama's und Papa's herzlich in unsere Krabbelgruppe ein. Sie findet 14 tágig von 15:15 - 16:15 Uhr in unserer Kindertagesstätte statt. Der nächste Termin ist der 10. März 2015. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Telefonisch erreichbar: 036625/20397

Die Erzieherinnen der Kita „Die wilden Tauben“

Eine KLEINE Bitte, an alle Hundehalter in Wildetaube:

Nicht nur im Namen unserer Kinder möchten wir Sie bitten, die Exkremte der Hunde im Beutel zu entsorgen, sondern auch im eigenen Interesse. Für alle ist es sehr unangenehm, wenn wir auf der Wiese toben und ein unangemessener Haufen unseren Weg kreuzt.

Die Erzieherinnen und Kinder der Kita „Die wilden Tauben“

2. TEIL

Von den Sportwettkämpfen der Regelschule

34. Rudi - Geiger - Turnier im Hallenfußball für Schulmannschaften

Jungen Klassen 9/10 (B-Jug.)

Bei den Jungen dieser Altersklasse wurde das Teilnehmerfeld durch Triebes und Berga ergänzt. Damit wurde in zwei Staffeln gespielt. Wir hatten mit Berga und dem Gymnasium in Staffel 1 zwei richtige Brocken erwischt. In der anderen Staffel spielten Pohlitz, Lessing und Triebes. Berga und das Gymnasium lieferten sich gleich ein packendes Auftaktmatch mit vielen tollen Spielszenen und Toren. Am Ende stand es 3 : 3.

In Staffel zwei fertigte Pohlitz die Lessing-Schule mit 6 : 0 ab. Dann mussten wir gegen das Gymnasium ran. Der Gegner war sehr schnell und Ballsicher. Clever konterten sie unsere Versuche, auch offensiv zu spielen. So stand es schnell 0 : 3, auch weil L. Müller im Tor nicht seinen besten Tag hatte. Beim 1 : 3 durch F. Geyer gab es aber auch für uns einen Lichtblick. Leider zu kurz, denn es folgten noch drei vermeidbare Gegentore und so hieß es 1 : 6.

In der anderen Staffel unterlag Triebes den Pohlitzern mit 0 : 3. Völlig anders als unser erstes Spiel verlief das zweite. Mit F. Geyer im Tor hatten wir jetzt einen starken Rückhalt. Er machte viele Chancen der spielstarken Bergaer zunichte. Auch die Feldspieler erreichten mit tollem Einsatz Gleichwertigkeit, so dass das Spiel bis kurz vor Schluss 0 : 0 stand. Und wieder war es ein Sonntagsschuss, der zu unseren Ungunsten das Spiel entschied. Aus spitzem Winkel schlug der Ball hoch und für Felix unerreichbar ein. Schade - wieder nicht belohnt und 0 : 1 verloren.

In Staffel zwei schlug Triebes dann überraschend deutlich die Lessingschule mit 4 : 0. Damit kam es zu den Überkreuzvergleichen Gymnasium gegen Triebes und Pohlitz gegen Berga. Triebes steigerte sich enorm und erreichte in der regulären Spielzeit ein 2 : 2. Im notwendigen Neunmeterschießen hielt der in allen Spielen überragende Torwart der Triebeser zwei Bälle, während seine Mitspieler ihre Bälle verwandelten. Damit stand Triebes überraschend im Finale. Das zweite Überkreuzspiel gewannen die Bergaer souverän und abgeklärt gegen Pohlitz mit 3 : 0.

Wir hatten im letzten Spiel dann Lessing als Gegner. Dieses Spiel wurde von unseren Jungs überraschend klar dominiert und der Gegner regelrecht an die Wand gespielt. Was dennoch auf unser Tor kam war eine sichere Beute von Felix. Am Ende waren vier schön herausgespielte Tore, alle von M. Urwank vollendet, der Lohn. Der Spielleiter sprach nach Turnierende von einem historischen Sieg. Er konnte sich an keine vier Tore einer Langenwetzendorfer Mannschaft in den letzten Jahren erinnern. Damit hatte auch diese Mannschaft ihren Auftrag erfüllt - ein Platz besser als Mannschaften teilnehmen.

Im Spiel um Platz drei unterlag dann Pohlitz dem Gymnasium mit 0 : 2.

Im Endspiel steigerten sich die Triebeser weiter und boten Berga einen tollen Kampf, vor allem auch wegen ihres herausragenden Torwarts. Aber auch dieses Spiel wurde von Berga mit einem etwas kuriosen Tor aus dem Gewühl heraus glücklich mit 1 : 0 entschieden.

Es spielten: F. Geyer, M. Urwank, A. Prüfer, F. Meinhardt, D. Leisner, P. Kögl, L. Müller, D. Lautenschläger

Jungen Klassen 7/8 (C-Jug.)

Bei den mittleren Jungen wurde das Teilnehmerfeld noch einmal durch Triebes erweitert.

Zum dritten Mal in dieser Woche mussten wir das Auftaktspiel bestreiten. Und das gleich gegen das Gymnasium. In dieser Altersklasse erhofften wir uns auch die beste Gesamtplatzierung. Aber nicht alle Wünsche gingen in Erfüllung. Unsere Jungs begannen sehr offensiv, um mit unseren schnellen

Stürmern N. Käppel und F. Urwank Akzente zu setzen. Dabei wurde aber die Deckungsarbeit zu sehr vernachlässigt. Das nutzte das Gymnasium eiskalt aus und schickte uns mit 0 : 7 vom Platz.

Im zweiten Spiel gewann Pohlitz mit 4 : 0 gegen Triebes. Das nächste Spiel bestritt unsere Mannschaft gegen Lessing. Diesmal wurde mehr Wert auf eine sichere Abwehr gelegt. Das zahlte sich aus und der Gegner wurde recht sicher beherrscht, obwohl wir auch hier wieder durch einen dummen Fehler in Rückstand gerieten. Diesmal behielten die Jungs den Kopf oben und drehten das Spiel mit drei schönen Toren von N. Käppel zum 3 : 1 für uns. Das konnte sich schon sehen lassen. Das Gymnasium unterlag Pohlitz mit 0 : 1 und Triebes spielte gegen Lessing 1 : 1.

Gegen dominierende Pohlitzer standen dann unsere Jungs noch einmal auf verlorenem Posten. Sie mussten sich mit 0 : 5 geschlagen geben und die auch körperliche Überlegenheit anerkennen. Das Gymnasium erreichte gegen Triebes ein 4 : 0 und Lessing unterlag den Pohlitzern mit 0 : 2. Diese wurden damit schon vorzeitig Turniersieger.

Im Spiel gegen Triebes würde uns ein Unentschieden zum dritten Platz, unserer Zielstellung, reichen. Allerdings verlief das Spiel nicht ganz nach unseren Vorstellungen. Triebes ging recht schnell in Führung und unsere Jungs waren gefordert. Mit viel Einsatz nahmen sie das Spielgeschehen zunehmend in ihre Hand und erzielten durch F. Urwank auch den verdienten Ausgleich. Dann wogte das Spiel einige Minuten hin und her. 15 Sekunden vor dem Ende war dann unser Traum von Platz drei leider ausgeträumt, denn Triebes erzielte mit einem glücklichen Schuss das 2 : 1. Damit blieb für uns Platz vier.

Den Schlusspunkt setzte dann noch das Gymnasium, das auf Platz zwei einkam, mit einem 7 : 0 gegen die Lessing-Schule.

Es spielten: N. Künzel, F. Urwank, N. Käppel, T. Müller, B. Mittenzwei, T. Hartmann,

L. Böckel, M. Rempke

Jungen Klassen 5/6 (D-Jug.)

Traditionsgemäß beendeten die Jungen dieser Altersklasse das Gesamtturnier um den Rudi-Geiger-Pokal. Diesmal hatte sich kurzfristig eine Mannschaft des Zeulenrodaer Gymnasiums zum Turnier angemeldet. Sie bestand ausschließlich aus Aktiven von Motor Zeulenroda und Blau-Weiß Auma. Damit war sie auch Favorit auf den Turniersieg. Auf Grund des letzten Schultages wurde der Beginn um eine Stunde vorverlegt.

Den Turnierauftritt bildete ein 1 : 3 des Gymnasiums gegen Pohlitz. Dann waren unsere Jungs gleich gegen Zeulenroda gefordert. Unsere Spieler stemmten sich mit viel Einsatz gegen den spielstarken Gegner. M. Wiedemann bot im Tor eine ausgezeichnete Leistung. Am Ende ist das 0 : 3 keine enttäuschende Leistung gewesen, angesichts der Tatsache, dass einige Zeulenrodaer höherklassig spielen. Es folgte ein 2 : 0 des Gymnasiums gegen Lessing. Daran schloss sich ein überraschendes 5 : 3 der Pohlitzer gegen die Zeulenrodaer an, die damit auf den Boden der Tatsachen geholt wurden.

Unser nächstes Spiel gegen die Lessing-Schule war dann kurios. Wir hatten Anstoß und mit der zweiten Ballberührung von P. Gerwatowski war der Ball im Tor des Gegners. Das Tor wurde zunächst gegeben, doch dann annulliert. Angeblich wäre die Uhr noch nicht gelaufen. Über diese Entscheidung waren nicht nur die Spieler, auch wir als Sportlehrer entsetzt und empört. Es half nichts, das Spiel begann von vorn und verlief recht ausgeglichen. Das 1 : 0 fiel dann allerdings für die Lessing-Schule. Mit hohem Laufaufwand und energischem Einsatz gelang uns dann noch das 1 : 1 durch K. Daßler.

Das nächste Spiel brachte ein 1 : 0 für die Zeulenrodaer gegen das Gymnasium. Im darauffolgenden Spiel waren unsere Jungs gegen Pohlitz gefordert. Noch mit dem Spiel gegen Lessings hadernd, versuchte man sich der Übermacht der Pohlitzer entgegen zu stellen. Dies gelang auch recht ordentlich aber ein 0 : 3 war nicht zu verhindern. Lessing verlor gegen die Zeulenrodaer mit 1 : 5.

Für uns ging es im vorletzten Spiel um ein achtbares Ergebnis gegen das Gymnasium, um eventuell über das Torverhältnis noch vor die Lessing-Schule zu gelangen. Leider hatte Paul

das Spiel gegen Lessings mental nicht verkräftet. Anstatt seine Fähigkeiten in den Dienst der Mannschaft zu stellen wurden von ihm fast alle Bälle planlos nach vorn geschlagen und kamen postwendend zurück. Dabei fielen dann noch sechs Tore für das Gymnasium, die so nicht nötig gewesen wären. Da konnten auch die Mitspieler nichts mehr machen.

Da Lessings gegen Pohlitz mit 1 : 4 unterlagen musste um Platz vier das Torverhältnis entscheiden. Hier hatte die Lessing-Schule mit 3 : 11 gegenüber unserem 1 : 12 die Nase knapp vorn. Turniersieger wurde Pohlitz vor Zeulenroda und dem Gymnasium.

Es spielten: M. Wiedemann, P. Gerwatowski, J. Wobst, A. Kundl, F. Leucht, E. Klessinger,
K. Daßler J. Kunze

Damit war auch die 34. Auflage des Rudi-Geiger-Turniers geschafft. Die Endauswertung aller sechs Einzelturniere ergab den ersten Platz für die Regelschule Pohlitz mit 48 Punkten. Zweiter wurde das Gymnasium Greiz mit 39 Punkten vor der Lessing-Regelschule mit 28 Punkten. Unsere Bio-Landschule erreichte mit 23 Punkten den erwarteten vierten Platz. Das waren immerhin zwei Punkte mehr als im vergangenen Jahr und auch den Abstand zur Lessing-Schule konnten wir von neun auf fünf Punkte verkürzen.

Es ist sowieso immer wieder erstaunlich, dass es uns als kleiner Dorfschule gelingt, ein solch umfassendes Turnier personell abzusichern. Wenn wir unsere Schüler richtig verstanden haben, dürfte das auch im nächsten Jahr machbar sein. An uns Sportlehrern soll es nicht liegen!

M. Scholz

Im Namen der Sportlehrer



Felix Geyer erhält Urkunde von Peter Steinert (Hauptorganisator des Turniers an der Regelschule Greiz Pohlitz)

Neue Fenster und Haustüren zum
Sonderpreis aus Lagerbestand
- auch mit Montage -
Rufen Sie bitte 036625/611-49 an.
WERTBAU • Am Daßlitzer Kreuz 3
07957 Langenwetzendorf

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V.

Carolinenstr. 46 (Eingang Gotthold-Rothstr.), 07973 Greiz
Tel.: 03661/686166; Fax.: 03661/686263
E-Mail: asv-greiz@gmx.de

Die Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e.V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache.
Unser Büro ist Mo - Do von 9.00 Uhr -12.00 Uhr besetzt.

Der Sozialverband VdK

ORTSVERBAND ZEULENRODA-TRIEBES

lädt zur **Verkehrsteilnehmerschulung** am **01. April 2015**, um **14.00 Uhr** im „Jugendclub Römer“ nach Zeulenroda ein.
Kosten für Vortrag und Kaffeegedeck: Nichtmitglieder 7 €
Mitglieder 2 €

Anmeldung: bis 25. März 2015 bei: Frau Arle (036626) 20116



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kreisverband Landkreis Greiz e.V.

DRK-Seniorenreisen 2015 im Angebot

Sie möchten gern verreisen, trauen sich aber eine Reise mit einem normalen Reiseveranstalter nicht mehr zu, weil sie aufgrund von körperlichen Beschwerden denken, sie können nicht mehr mit den anderen mithalten.

Unsere **Betreuten DRK-Seniorenreisen** werden mit einem seriösen Reiseveranstalter durchgeführt. Betreut werden Sie während der gesamten Reisen von langjährigen Betreuern unseres Kreisverbandes. Ebenfalls ist eine Krankenschwester an Bord, die im Notfall mit Rat und Tat zur Seite steht.

- „Turracherhöhe“ in Kärnten/Österreich vom 18. - 23.06.
- „Drei-Länder-Eck“ Passau-Böhmen-Salzkammergut vom 02. - 07.08.

Das Programme und die Ausflüge sind abgestimmt auf unsere Reisegäste, auch Rollstuhlfahrer und Gehbehinderten können teilnehmen.

Nähere Auskünfte zum Programm, Leistungen, Reisepreis erhalten Sie über unsere DRK-Geschäftsstelle in Greiz, August-Bebel-Straße 40, Telefon 03661 / 671116.

Die Sächsische Schweiz ruft in den Sommerferien

Kreissportjugend Greiz mit seiner Netzwerkstelle der Jugendarbeit im Landkreis Greiz

„Kommt mit der Kreissportjugend Greiz in die Sächsische Schweiz“ - so der Aufruf der Netzwerkstelle der Jugendarbeit im Landkreis Greiz, die stellvertretend für die Kreissportjugend Greiz eine tolle Sommerferienfreizeit im Kinder-Erholungs-zentrum Sebnitz vorbereitet. „Erlebt mit uns 8 wunderschöne Tage - im Wasser austoben, Sport treiben, eine Nachtwanderung mit anschließendem Lagerfeuer und vieles mehr“ - so die Aussage der Kreissportjugend Greiz zu dieser Ferienfreizeit in den Sommerferien, die vom 2. - 9. August 2015 von Greiz aus startet. Untergebracht sind die Teilnehmer in einem modernen Haus, in Vierbettzimmern. Transfers, Vollpension und ein vielseitiges Programmangebot gehören zu den Leistungen dieser Ferienfreizeit für Kinder im Alter von 9 bis 17 Jahre.

Info und Anmeldung:

Kreissportjugend Greiz, Kreissportbund Greiz e.V.
Beethovenstraße, 07973 Greiz
Tel. 03661 / 479006 Fax 03661 / 479005
Auch per E-Mail : netzwerkstelle-jugendarbeit@gmx.de



Thüringentag 2015



Jetzt anmelden zum Thüringentag!

Organisationsbüro erinnert an Anmeldefristen

Das thüringenweit größte Fest für Vereine, Verbände und Institutionen ist **vom 26. bis 28. Juni dieses Jahres in Pößneck** (Saale-Orla-Kreis) zu erleben: der Thüringentag. Die Planungen für das Landesfest schreiten voran. Für Mitglieder von Vereinen und Institutionen gibt es vielfältige Gelegenheiten, sich zu beteiligen: Sie können das Programm auf den Festbühnen mitgestalten, sich mit Informationsständen und Mitmachangeboten auf den Themenmeilen präsentieren oder am großen Festumzug teilnehmen.

Thüringen macht Programm

Wir freuen uns über kurze Beiträge für Bühnenprogramme, die den eigenen Verein, die Schule etc. vorstellen. Von Tanz, Akrobatik und anderen Sportvorführungen über Musik bis hin zum kurzen Theaterstück ist alles denkbar. Füllen Sie einfach bis zum 28.02. das unter www.thuringentag-2015.de bereitgestellte „Anmeldeformular für Programm-Mitwirkende“ aus und senden Sie es an uns zurück!

Thüringentag - Meile um Meile

Zum Thüringentag wird es eine Vielzahl unterschiedlicher Themenmeilen geben. Hierbei handelt es sich um thematisch gebündelte Informations- und Verkaufsangebote. Auch Sie haben die Möglichkeit, Ihren Verein oder Verband auf einer Themenmeile zu präsentieren. Anmelden können Sie sich bis zum 31.03. mit Hilfe des „Anmeldeformulars für Standplätze für Vereine“, welches ebenso auf der Internetseite des Thüringentages 2015 zu finden ist.

Neue Bilder beim großen Festumzug

„Viele Seiten - neue Bilder“ lautet das Motto des großen Thüringentags-Umzuges, der am 28.06. durch die Straßen Pößnecks zieht. Gestalten Sie Kostüme, Requisiten und Festwagen - Ihrer Kreativität sind fast keine Grenzen gesetzt. Für Inspiration sorgen die geplanten Umzugsbilder:

- Weißes Gold,
- Schwarze Kunst,
- Zukunft@thuringen.de.
- Samt und Seide,
- Aus einem Guss &

Die Themenbilder sind jedoch lediglich als Anregung zu verstehen und lassen bewusst Raum für Interpretationen. Wir sind gespannt auf Ihre Ideen!

Die Anmeldung für den großen Festumzug erfolgt über eine Datenbank, die im Internet unter www.thuringentag-2015.de abrufbar ist. Aus Gründen der Datensicherheit erhalten Sie von uns nach der Registrierung per E-Mail einen Link, den Sie bestätigen. Im Anschluss können Sie Ihre Fußgruppe, Musikgruppe bzw. Ihren Festwagen direkt anmelden. Bitte geben Sie Ihre Daten rechtzeitig bis zum 31.03. ein!

Wir möchten nochmals daran erinnern, dass der Freistaat den Umzugsteilnehmern angemessene Fahrtkosten gegen Nachweis zurückerstattet. Weiterführende Informationen erhalten angemeldete Interessenten wenige Wochen vor dem Thüringentag. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Organisationsbüro Thüringentag. Erreichbar unter 03647/500318 oder info@thuringentag-2015.de. Die Mitarbeiter des Organisationsbüros sowie der Stadtverwaltung Pößneck freuen sich auf eine breite Beteiligung - schließlich ist es das Ansinnen des Thüringentages, die Vielfalt der Thüringer Vereinslandschaft zu zeigen!

Der Zweckverband TAWEG

informiert:

Weltwassertag 2015

**Tag der offenen Tür am 22. März
im Zweckverband TAWEG**



„Wasser & nachhaltige Entwicklung“ lautet das diesjährige Thema des Weltwassertages am 22.03.2015, welcher seit der Ausrufung durch die Vereinten Nationen im Jahr 1992 jährlich gefeiert wird.

Auch im Zweckverband TAWEG wird der nachhaltigen Entwicklung der qualitätsgerechten Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ständig ein großer Stellenwert beigemessen.

Überzeugen Sie sich!

Der Zweckverband ermöglicht am Samstag, dem 21.03.2015 in der Zeit von 10.00 bis 16.00 Uhr interessierten Bürgern die Besichtigung des Wasserwerkes Krümme und informiert über Maßnahmen zum Gewässerschutz sowie zur Bereitstellung von Trinkwasser, zu jeder Zeit und in ordnungsgemäßer Qualität.

Das Wasserwerk Krümme finden Sie im Krümmetal. Sie können uns per Pedes oder mit unserem Shuttlebus erreichen. Folgen Sie einfach dem Hauptwanderweg oder warten Sie auf den Shuttlebus im Bereich der „Parkplatz Waldhaus“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Zweckverband TAWEG

Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße-Elster-Greiz

Stellenausschreibung

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße-Elster-Greiz ist ein regionaler Zweckverband zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Wasser- und Abwasserentsorgung für die ihm angehörenden Städte, Gemeinden und Ortsteile. Er sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Vollziehungsangestellte/n

für eine Vollzeitbeschäftigung. Das Aufgabengebiet umfasst den gesamten Bereich der Verwaltungsvollstreckung, wie z. B. das Vorbereiten der Vollstreckung von Abgaben- und Kostenbescheiden, die Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen im Innen- und Außendienst und die Überwachung laufender Stundungsverfahren, ferner Aufgaben im Rahmen der Bearbeitung von Widersprüchen gegen Abgabenbescheide.

Die Bewerberin/Der Bewerber sollte über den erfolgreichen Abschluss einer kaufmännischen, verwaltungsrechtlichen oder juristischen Ausbildung mit mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung im öffentlichen Dienst sowie eine Fahrerlaubnis der Klasse B verfügen.

Gesucht wird ein/e belastbare/r, engagierte/r und selbständig arbeitende/r Mitarbeiter/in mit fundierten Kenntnissen des Vollstreckungsrechts sowie kaufmännischen Kenntnissen auf dem Gebiet der Verbrauchsabrechnung.

Die Stellenbesetzung ist zunächst befristet auf 2 Jahre. Danach ist die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis möglich. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum **17.04.2015** an

**Zweckverband TAWEG,
Geschäftsleiterin,
Frau Ines Watzek,
An der Goldenen Aue 10,
09793 Greiz.**

Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter sind erwünscht. Der Zweckverband TAWEG strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen bei den Beschäftigten an und fordert daher geeignete Bewerberinnen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

KOHLEPREISE			Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge!
Alle Preise beinhalten Mehrwertsteuer, Energiesteuer und Anbefragung.			
	ab 2.00 t €/50 kg	ab 5.00 t €/50 kg	
Deutsche Brikett (1. Qualität)	10,90 €	9,90 €	
Deutsche Brikett (2. Qualität)	9,90 €	8,90 €	
KOHLEHANDEL SCHÖNFELS			FBS GmbH Tel. 037607/17828